

24

## Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Handelsblatt für die gesammte Textil-Branche

insbesondere für die Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie, für den Garn- und Manufacturwaarenhandel, sowie die Tuch- und Confectionsbranche.

*Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet*

des Vorstandes der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft

Organ

des Vereins Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner.

Redaktion, Expedition und Verlag: LEIPZIG, Johannis-Allee 13.

Chefredakteur und Eigenthümer: Theodor Martin in Leipzig.

Fernsprech-Anschl.: Amt 1, 1058. Telegramm-Adresse: Redakteur Martin, Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den commercialen Theil der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ nebst deren drei Beiblättern: 1) Wochenberichte, 2) Der Musterzeichner, mit zahlreichen Mustercompositionen und Stoffproben (Nouvelautés), und 3) Mittheilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr nur 4 8/10 resp. fl. 5.— ö. W., für die übrigen Länder 4 9/10.— Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preise von 4 5/10.— für Deutschland und Oesterreich-Ungarn und 4 6/10.— für die übrigen Länder.

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig (Johannis-Allee 13), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die deutschen Postanstalten. (Im Post-Zeitungskatalog sind die Monatschrift nebst Beiblättern unter No. 2847 die Wochenberichte unter No. 6963 eingetragen.) — Die Abonnementsgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluss des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die Insertionsgebühren betragen pro 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfennig. Beilagen werden zum Preise von 4 12.— pro Tausend angenommen.

### Zur gefl. Beachtung!

Mit dieser Nummer schliesst das erste Halbjahr des laufenden Jahrgangs unseres Blattes und bitten wir unsere geehrten Leser, welche die Zeitschrift durch die Post oder eine Buchhandlung beziehen, um gefl. baldige Erneuerung des Abonnements.

Bei denjenigen Abonnenten, welche unsere Fachzeitung direct von unserer Expedition unter Kreuzband erhalten, nehmen wir die Fortsetzung des Bezuges an, soweit uns keine Abbestellung zugegangen ist und erbitten wir den Abonnementsbetrag durch Postanweisung.

Leipzig, 28. Juni 1893.

Die Expedition.

### ↔ Anzeige. ↔

Da es unseren verehrl. Lesern gewiss erwünscht ist, stets so früh als möglich diejenigen

#### Farben und Nüancen

kennen zu lernen, welche für die kommende Saison, diesmal also für Sommer 1894,

#### die Grundlage für die neuen Musterungen

bilden dürften, so werden wir unserem Blatte demnächst wieder eine Gratisbeilage in Gestalt einer Farbenkarte beifügen, die wir eigens für diesen Zweck haben zusammenstellen und färben lassen. Die

#### Farbenkarte für die Sommer-Saison 1894

ist bereits in der Ausführung begriffen und wird der am 5. Juli cr. erscheinenden Nummer unserer Zeitschrift beigelegt werden.

Die Redaktion.

#### Zur russisch-französischen Handelsconvention.

Am 5. Juni ist nach Meldungen aus St. Petersburg und Paris zwischen Russland und Frankreich eine Handelsconvention unterzeichnet worden, welche von den Vertretern der beiden Mächte schon seit Jahren im Interesse einer Festigung der politischen Freundschaft angestrebt worden war. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten handelt es sich um einen Tarifvertrag mit einer Reihe gegenseitiger Zollzugeständnisse und zwar allem Anschein nach um einen Gegenzug zu den neuen mitteleuropäischen Handelsverträgen.

Bereits Ende 1891, bei Beginn der Verhandlungen, hatte Frankreich vornehmlich Zollermässigungen für seine Seiden- und Wollwaaren bei der Einfuhr nach Russland verlangt. In dem neuen Uebereinkommen hat Russland Zollherabsetzungen für 51 Tarifnummern gewährt, darunter für Gewebe von gekämmter Wolle, sowie für gewisse Tricotage- und

Strumpfwirkerwaaren um 20 Proc., ausserdem für Articles de Paris, für kosmetische und Galanteriewaaren, für Wein, musikalische Instrumente, landwirthschaftliche Geräte etc.

Frankreich hat keine Textilermässigungen zugestanden, Russland solche von ihm auch nicht gefordert.

Nähere Angaben über die Tarifnummern der betroffenen Waarengattungen und über die Höhe der Zollermässigungen liegen z. Zt. noch nicht vor und können daher erst in einer der nächsten Nummern mitgetheilt werden. Da Russland mit anderen Industriestaaten keinerlei Handels- oder auch nur blosse Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen hat, so würden die neuen Zollermässigungen ausschliesslich der französischen Industrie zu Gute kommen und somit die deutsche Einfuhr nach Russland benachtheiligen.

Frankreichs Ausfuhr an Textilerzeugnissen nach Russland war bisher in Woll- und

Seidenwaaren nicht erheblich und stellte sich nach der französischen Handelsstatistik im Jahre 1890 wie folgt:

#### Frankreichs Ausfuhr nach Russland

1890	in frs.
Baumwollwaaren . . . . .	3 656 975
Seidenwaaren . . . . .	780 491
Schafwollwaaren . . . . .	336 488

Erheblich höher war dagegen Deutschlands Ausfuhr nach Russland und zwar hauptsächlich in Wollgarnen und Wollwaaren:

#### Deutschlands Ausfuhr nach Russland

1891	in M.
Woll- und Kammgarne . . . . .	3 819 000
Wollwaaren . . . . .	4 053 000

Mit Rücksicht auf ihre Begleiterscheinungen trägt die neue russisch-französische Handelsconvention einen entschieden dreibundfeindlichen, ja deutschfeind-

In Oesterreich-Ungarn stempelfrei (laut Erlass des K. K. Finanz-Ministeriums und des K. K. Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1888 [Z. 22.083]).